

**Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
von Sonntag, 28. November 2021
11 Uhr in der Kirche Wasterkingen
Im Anschluss an den Gottesdienst von 10 Uhr**

Aktenaufgabe

Die Akten liegen ab Montag, 1. November 2021, im Sekretariat der Kirchgemeinde Wil-Hüntwangen-Wasterkingen während der Öffnungszeiten (Mo und Do 9-11 Uhr) oder nach Voranmeldung zur Einsicht auf.

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Traktanden

1. Voranschlag 2022 und Festlegung Steuerfuss für das Jahr 2022
2. Finanzplanung zur Kenntnisnahme
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 Gemeindegesetz steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn (10) Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherchaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherchaft findet nicht statt.